



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 251 „Flöhatal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Flöhatal“ umfasst 1.814 ha und liegt im Erzgebirge innerhalb der Landkreise Freiberg und Mittlerer Erzgebirgskreis. Naturräumlich befindet sich das Gebiet in der Haupteinheit Erzgebirge und darin überwiegend in den Untereinheiten Mittelerzgebirge und Osterzgebirge. Das Gebiet ist Teil der Nordwestabdachung des Erzgebirges. Es ist durch ein hügeliges Relief mit Plateau- und Tallagen, Rücken, Kuppen geprägt.

Das SCI ist im Wesentlichen aus Gneisen, Glimmerschiefern, Phylliten, Graniten und Porphyren aufgebaut aus denen sich Braunerden und Braunerde-Podsole gebildet haben. In den Bach- und Flusstälern sind diluviale und alluviale Ablagerungen bestimmend. Torf- und Moorbildungen sind in der Reiflender Heide und in der Talaue bei Blumenau vorhanden. Diese wurden jedoch überwiegend abgetorft. In den Hanglagen der Täler kommt es stellenweise zu Quellaustritten.

Das SCI umfasst den gesamten Lauf der Flöha und ihre Nebenflüsse. Die Flöha entspringt auf 832 m ü. NN auf tschechischem Gebiet und fließt über Zschopau und Mulde in die Elbe. Gemeinsam mit der Zschopau entwässert sie die oberen Kammlagen des mittleren Erzgebirges. Der Fluss mäandriert im Ober- und Mittellauf überwiegend frei, ist jedoch abschnittsweise begradigt worden. Eine Prägung erhält der Fluss durch Eindeichungen, Wehre und Wasserkraftnutzung. Im Einzugsgebiet der Flöha existieren mehrere Talsperren. Stillgewässer sind im Gebiet überwiegend in Form von extensiv oder nicht genutzten Teichen vorhanden.

Beim SCI „Flöhatal“ handelt es sich um einen Mittelgebirgstalzug mit überwiegend naturnahen Fließgewässern. Etwa die Hälfte des Gebietes ist bewaldet, die andere Hälfte wird von Offenland und Gewässern eingenommen. Bei den Wäldern entfallen 18,4 % auf reine Nadelwälder und 8,5 % auf reine Laubwälder. Bei den Mischwäldern herrscht der Laubmischwald vor. In den Waldgebieten sind zahlreiche Felsdurchragungen vorhanden. 49 % der Waldflächen sind im Besitz des Landes und 40 % sind Privatwald. Weitere 11 % der Wälder sind Körperschaftswald. Der südliche Teil des Gebietes weist größere Grünlandanteile mit teilweise extensiver Wiesen- oder Ackernutzung auf. Etwa 3% der Flächen werden von Moor, Felsen, Ruderaffuren und Staudenfluren eingenommen.

Bis auf einige Flächen am Bielabach und bei Heidersdorf befindet sich das SCI im Naturpark Erzgebirge / Vogtland. Der Nordteil des Gebietes liegt fast gänzlich innerhalb der fünf bestehenden Landschaftsschutzgebiete („Saidenbachtalsperre“, „Augustusburg – Sternmühltal“, „Flöha- und Lößnitztal“, „Bielatal“ und „Mittleres Flöhatal“). Zwei Naturschutzgebiete („Rauenstein“ und „Alte Leite“) und dreizehn Flächennaturdenkmale (FND) befinden sich (bis auf zwei) mit ganzer Fläche innerhalb des SCI.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Bei der Ersterfassung wurden elf Lebensraumtypen (LRT) auf einer Gesamtfläche von 139,5 ha kartiert. Weiterhin wurden 25 Flächen als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Darunter fallen eine Fläche mit 0,2 ha für den LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) und zehn Flächen mit einer Größe von 21,8 ha für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260). Darüber hinaus sind Entwicklungsflächen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) auf einer Fläche von weniger als 0,1 ha, Flachland-Mähwiesen (6510) auf einer Fläche mit 0,3 ha und Berg-Mähwiesen (6520) auf fünf Flächen mit 2,0 ha zu verzeichnen. Für die Wald-LRT (9110, 91E0*) wurden jeweils drei Entwicklungsflächen mit einer Flächengröße von 13,4 ha bzw. 2,4 ha ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 251

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	6	2,2	0,1 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	34	48,2	2,7 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	6	0,2	< 0,1 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	26	1,8	0,1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	2	0,7	< 0,1 %
6520	Berg-Mähwiesen	32	13,1	0,7 %
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	54	2,7	0,2 %
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	6	< 0,1	< 0,1 %
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	31	133,3	7,4 %
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	2	2,9	0,2 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2	3,2	0,2 %
gesamt:		201	139,5	11,9 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Sechs Teiche im Gebiet lassen sich dem LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) zuordnen. Alle kartierten Teiche befinden sich an den Oberläufen kleiner Flöhazuflüsse. Es handelt sich bei drei Teichen um Teiche im Nebenschluss, bei den anderen hingegen um



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Bachstauteiche. Eine Algenentwicklung war selten und dann nur in geringem Ausmaß festzustellen. Eine Gefährdung geht durch Beschattungen und Badenutzung aus. Die Verlandungsvegetation ist mäßig ausgebildet.

Lange Abschnitte an Flöha, Biela und am Cämmerswalder Dorfbach sowie kurze Abschnitte an der Großen Lößnitz können dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) zugerechnet werden. Diese umfassen insgesamt ca. 48 ha auf einer Lauflänge von etwa 30 km. Die Gewässersohle ist an den Oberläufen steinig-kiesig mit geringem Anteil an Feinsedimenten. Die für den LRT typische Unterwasservegetation ist meist spärlich ausgeprägt und fehlt auf längeren Teilstrecken gänzlich. Eine Ursache dafür ist das Hochwasser von 2002. Eine Beeinträchtigung des LRT geht von den zahlreichen Querbauwerken, Wasserkraftanlagen und Deichen aus.

Gut ausgebildete, an Kennarten reiche Borstgrasrasen sind im SCI „Flöhatal“ kaum vorhanden. Sechs Flächen des prioritären LRT 6230* mit einer Gesamtgröße von 0,2 ha wurden im Südosten des Gebietes kartiert. Die Borstgrasrasen befinden sich auf mageren, bodensauren, überwiegend trockenen Standorten, meist an schwach geneigten Hängen. Die Flächen werden extensiv durch Mahd oder Beweidung genutzt.

Gut ausgebildete Ufer-Hochstaudenfluren (LRT 6430) befinden sich hauptsächlich am Oberlauf der Flöha sowie an den Nebenbächen im Mortelgrund und nördlich Zechenmühle. Insgesamt wurden 26 Flächen mit insgesamt 1,8 ha aufgenommen. Die Uferstaudenfluren des Gebietes sind hinsichtlich des kleinräumigen Wechsels zwischen nassen und frischen Standorten, des Vorhandenseins von einzelnen Ufergehölzen und der Verzahnung mit Röhrichten und Großseggenrieden überwiegend durchschnittlich strukturiert. Einige Flächen des LRT werden durch Nährstoffeinträge negativ beeinflusst.

Die zwei kartierten Wiesen des LRT Flachland-Mähwiesen (6510) befinden sich jeweils südexponiert in Hanglagen auf Höhen von 400 bzw. 500 m ü. NN. Auf beiden Flächen sind Untergräser dominant. Kleinräumig wechselnde Ausprägungen sind zumindest stellenweise vorhanden. Beweidungs- und Nährstoffzeiger sind in geringen Anteilen vertreten. Beeinträchtigungen sind bei einer Fläche durch das Brachliegen mit den Folgeerscheinungen der Vergrasung, der Ausbreitung von Störzeigern wie Weicher Hohlzahn (*Galeopsis pubescens*) und Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) und der Artenverarmung bei langem Andauern des Brachestadiums zu beobachten.

Es wurden 32 Flächen mit einer Gesamtgröße von 13,1 ha als LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) erfasst. Größere Bergwiesen konzentrieren sich im Mortelgrund, im Lautenbachtal, am Löffelberg, in einem Seitental im Schafferholz sowie bei Sayda. Aktuell werden etwa 5,5 ha der erfassten LRT-Flächen gemäht. Bei den anderen Flächen erfolgt eine Mahd mit Nachbeweidung oder lediglich eine Beweidung. Bei sieben Flächen des LRT wurde ein Brachezustand festgestellt. Beeinträchtigungen für den LRT gehen außerdem von der einwandernden Lupine und der Beweidung aus.

Offene Felsbildungen sind sehr zahlreich innerhalb der Wälder, aber auch entlang von Straßen, Bahndämmen und Fließgewässern vorhanden. Es wurden 54 kleine Felsstand-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

orte mit einer Gesamtfläche von 2,7 ha als LRT 8220 (Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation) erfasst. Die Zuordnung zum LRT erfolgt in den meisten Fällen nur durch das Vorkommen einzelner Moos- oder Flechtenarten. Beeinträchtigungen sind bei vielen Felsen in Form von Schadstoffeinträgen, Verbuschung, starker Beschattung oder durch das Auftreten von Neophyten oder Nährstoffzeigern vorhanden.

Sechs Bereiche auf Felskuppen konnten als LRT 8230 (Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation) kartiert werden. Es handelt sich um kleine Bereiche mit einer Gesamtfläche von 223 m². Alle kartierten Felskuppen sind besonnt bis auf eine mäßig durch Birken beschattete Fläche. Die LRT-Flächen werden durch wenige, auf Silikاتفestein häufige und nicht gefährdete Laubmoos- und Flechtenarten charakterisiert. Beeinträchtigungen treten durch Verbuschung, Beschattung sowie in Form von Nährstoffzeigern auf.

31 Waldflächen lassen sich dem LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder zuordnen. Es handelt sich um weit verbreitete Buchenmischwälder, deren floristische Struktur trotz der Artenarmut deutliche klimatische und edaphische Differenzierungen widerspiegelt. Dieser LRT ist durch mittelalte bis ältere Bestände vertreten, die je nach Bestandalter und Bestandesschluss vertikal entsprechend stark strukturiert sind. Ältere Bestände weisen teilweise einen hallenartigen Charakter auf. Im SCI sind die Hainsimsen-Buchenwälder meist auf mäßig bis stark geneigten Hanglagen anzutreffen. Der Anteil an stehendem und liegendem Totholz und an Biotopbäumen ist in den meisten Flächen eher gering. Beeinträchtigungen entstehen aufgrund von Trockenstress und Wildverbiss.

Zwei kleine Flächen nahe der Burg Rauenstein wurden dem prioritären LRT 9180* (Schlucht- und Hangmischwälder) zugeordnet. Der LRT wurde auf stark geneigten Standorten kartiert, auf denen die Buche keinen stabilen Halt mehr findet. Beide Waldflächen werden nur sehr extensiv bewirtschaftet. Es handelt sich um mehrschichtige Bestände mit Berg-Ahorn, Gemeiner Esche und Winter-Linde als Hauptbaumarten. Hausmüllablagerungen sowie das Auftreten von Drüsigem Springkraut stellen auf beiden Flächen eine Beeinträchtigung dar.

Dem prioritären LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) lassen sich zwei der untersuchten Flächen zuordnen, davon eine dem Bach-Eschenwald und die andere dem Schwarzerlenwald. Beide Flächen werden durch Fließgewässer geprägt, sind aber nicht nur galerieartig ausgebildet, sondern entwickeln ein typisches Waldinnenklima. Der Anteil an Biotopbäumen ist gering. Beeinträchtigungen bestehen in einer Fläche durch das Auftreten von Drüsigem Springkraut.

Von den 201 kartierten LRT-Flächen befinden sich bereits 187 in einem günstigen Erhaltungszustand (A und B). Bei 14 LRT-Flächen konnte lediglich ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) ermittelt werden. Bei den zwei Flächen des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) resultiert die Einstufung in den Erhaltungszustand C aus der Artenarmut, bedingt durch die Höhenlage, sowie bei einer Fläche aus der Begehung und Nutzung als Badesee. Beim LRT 6520 werden mehrere brachliegende sowie zwei beweidete Flächen wegen ihrer artenarmen Ausprägung und stärkerer Beeinträchtigungen mit C bewertet. Auf-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

grund der Beschattung und der Artenarmut befinden sich sechs Flächen des LRT 8220 in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 251

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	4	1,9	2	0,3
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	34	48,2	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	6	0,2	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	< 0,1	25	1,7	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	2	0,7	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	2	0,6	24	10,9	6	1,6
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	48	2,4	6	0,2
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	-	-	6	< 0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1	0,7	30	132,6	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	-	2	2,9	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	2	3,2	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

In den Mittelgebirgsregionen Sachsens ist eine Vielzahl der gemeldeten SCI entlang von Fließgewässern angesiedelt, welche als lineare Strukturen grundsätzlich wichtige Elemente für den Biotopverbund darstellen. Darüber hinaus erfüllen die gemeldeten Räume durch das Nebeneinander und die Verzahnung verschiedener Lebensraumtypen und Artvorkommen eine Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz NATURA 2000.

Das SCI „Flöhatal“ stellt einen zentralen Abschnitt in einem Netz aus FFH-relevanten Fließgewässern dar. Angrenzend wären insbesondere die Schwarze Pockau und die Natzschung zu nennen, welche über die Flöha in die Zschopau entwässern..



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Das Gebiet grenzt direkt an die SCI „Zschopautal“ , „Tal der Schwarzen Pockau“. und „Natzschungtal“.

Teilflächen des SCI „Lautenbachtal“ bilden im Hinblick auf das Vorkommen des LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) eine gewisse Verbundfunktion.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI konnten fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfasst werden. Es handelt sich dabei um das Bachneunauge, die Groppe, den Fischotter, das Große Mausohr und die Grüne Keiljungfer.

Darüber hinaus gibt es Entwicklungsflächen für den Kammmolch und die Grüne Keiljungfer. Der Kammmolch konnte im SCI nicht mehr nachgewiesen werden. Eine Wiedereinwanderung des Tieres aus benachbarten Habitaten ist aber möglich. Die ehemalige Sichtungsfäche des Kammmolches wurde mit 0,5 ha als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Bei der Grünen Keiljungfer wurden zwei Entwicklungsflächen mit insgesamt 21,8 ha kartiert.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 251

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	6	30,1	1,7 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	569,3	31,4 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	5	11,0	0,6 %
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	9	54,5	3,0 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1	< 0,1	< 0,1 %

Das Bachneunauge konnte an sechs Stellen in Fließgewässern nachgewiesen werden. Durch die große Anzahl an Querverbauungen ohne oder mit nicht funktionstüchtigen Fischeaufstiegsanlagen in der Flöha handelt es sich jedoch um isolierte Teilpopulationen. Dieser fehlende Populationsverbund ist als kritisch zu betrachten. Bei vier Habitatflächen konnte ein günstiger Erhaltungszustand (A und B) festgestellt werden. Zwei Flächen weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Weitere Beeinträchtigungen sind durch eine geringe Gewässerbelastung festzustellen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Bei der Erfassung der Groppe konnten neun Habitate nachgewiesen werden. Sieben Habitatflächen der Groppe befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A und B). Zwei Flächen konnten aufgrund von Beeinträchtigungen nur mit dem Erhaltungszustand C bewertet werden. Der Populationverbund ist aufgrund der Fragmentierung durch die Querverbaue ebenfalls nicht vorhanden. Hinsichtlich der Wassergüte ist die Groppe eine sehr empfindliche Fischart. Daher muß auch die relativ geringe Gewässerbelastung als ungünstig eingestuft werden.

Die Lebensräume des Fischotters wurden im gesamten SCI entlang der Fließgewässer abgegrenzt. Der Fischotter nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat und Wanderkorridor. Eine standorttreue Population des Fischotters konnte nicht nachgewiesen werden, ist jedoch nicht ausgeschlossen. Eine Unterbrechung des Habitates ist durch eine Verrohrung im Oberlauf des Mortelbaches zu verzeichnen. Beeinträchtigungen gehen von Uferverbauungen und nicht ottergerechten Brückenbauwerken aus. Die zwei Habitate befinden sich dennoch in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Aus dem SCI „Flöhatal“ und seinem näheren Umfeld gibt es zahlreiche Nachweise des Großen Mausohrs. Die meisten Nachweise betreffen Winterquartiere sowie Wochenstuben in Oederan und im Pfarrhaus Mittelsayda. Das Gebiet liegt teilweise innerhalb eines 15 km-Radius um die Wochenstuben und wird damit als Jagdgebiet angesehen. Im SCI konnte in einem kleinen aufgelassenen Bergstollen, dem sogenannten Fuchsloch, der nahe der Flöha in einem Berghang liegt, ein Großes Mausohr im Winterquartier festgestellt werden. Es konnten insgesamt vier Buchenhallenwälder ermittelt werden, die aufgrund ihrer Struktur und Baumartenzusammensetzung günstige Jagdhabitate für das Große Mausohr darstellen. Vier der Habitate des Großen Mausohrs sind in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Ein Habitat befindet sich aufgrund von mangelnder Ausstattung mit Hangplätzen und starken Beeinträchtigungen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Im Flöhatal wurde die Grüne Keiljungfer an der Einmündung der Großen Lößnitz in die Flöha beobachtet. In diesem Bereich sind kleine Sandbänke und damit sonnige Sitzbänke für die Eiablage vorhanden und das Gewässer weist zumindest eine hohe Strömungs- und Substratvielfalt auf. Veränderungen der Gewässerbettdynamik sowie Uferverbauungen wirken sich negativ aus. Eine weitere Beeinträchtigung der Grünen Keiljungfer geht von Störungen und Trittschäden durch Freizeitaktivitäten am Fluß aus. Für die Habitatfläche wurde deshalb nur ein ungünstiger Erhaltungszustand vergeben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 251

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,8	3	10,9	2	18,4
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	569,3	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	4	10,9	1	< 0,1
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	4,0	6	33,9	2	16,6
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	-	-	1	< 0,1

Das SCI „Flöhatal“ grenzt direkt an das SCI „Zschopautal“, SCI „Natzschungtal“ und das SCI „Tal der Schwarzen Pockau“. Die Kohärenzfunktion bezieht sich v.a. auf die in beiden Gebieten vorkommenden schutzwürdigen Tierarten Groppe und Fischotter. Durch zahlreiche Wehranlagen ist die Durchgängigkeit und Habitatkohärenz beim SCI „Natzschungtal“ stark gestört. Potenziell setzt sich auch hier das Habitat des Fischotters fort.

Mit dem sich anschließenden SCI „Lautenbachtal“ bestehen aufgrund der Talsperre keine Austauschbeziehungen für Kammmolch und Bachneunauge.

Im SCI „Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg“ befindet sich in 2 bis 9 km Entfernung zum SCI „Flöhatal“ ein Winterquartier des Großen Mausohrs. Der nördliche Teil des Flöhatal ist vor allem als Jagdhabitat für die Mausohren der Wochenstube in Oederan von Bedeutung. Eine Kohärenz zwischen den beiden SCI liegt somit vor.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Die Flöha und ihre Zuflüsse sind wertgebende Lebensräume des SCI. Negative Eingriffe in das Fließgewässersystem sollen daher vermieden werden. Das gilt nicht nur für die LRT 3260, 6430 und die Habitate der Anhang-II-Arten (Groppe, Bachneunauge, Fischotter, Grüne Keiljungfer), sondern auch für alle dazwischen liegenden Abschnitte, denn ein Artenaustausch zwischen diesen LRT und Habitaten ist nicht möglich, wenn sie weiter voneinander isoliert werden. Daher sollten im Gesamtgebiet keine neuen Querbauwerke, Deiche, Ufer- und Sohlenbefestigungen errichtet werden. Die bestehenden Querbauwerke müssen mit funktionsfähigen Fischaufstiegsanlagen versehen oder ganz beseitigt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Die Auenbereiche sind von Versiegelungen freizuhalten und die Gewässerdynamik der Flüsse muss zugelassen werden. Um die Kohärenz der Fließgewässer zu verbessern, sollen Gewässerrandstreifen angelegt werden.

Die Revitalisierung des Moores durch Unterlassung der Entwässerung sowie der Wasserrückhalt und die Renaturierung des Unterlaufs der Biela sind als Entwicklungsmaßnahmen auf Gebietsebene vorgesehen.

Für das Große Mausohr soll durch Umwandlung von Nadelforsten der Laubwaldanteil im gesamten SCI erhöht werden.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT Eutrophe Stillgewässer ist eine extensive Teichbewirtschaftung anzustreben. Dabei gelten folgende Grundsätze: Die Bespannung muss sofort nach dem Abfischen erfolgen. Eine Düngung und der Biozideinsatz darf nur nach Absprache mit der Naturschutz- und Fischereibehörde bzw. einem Tierarzt erfolgen. Eine Frühjahrskalkung entfällt und wenn gekalkt wird, dann nur mit Kalkmergel. Beim Abfischen sollen Wildfische und Wasserpflanzen im Bestand verbleiben. Ein Besatz mit Graskarpfen ist zu unterbinden. Eine schonende Teilentlandung ist bei Bedarf möglich. Bei zwei Flächen des LRT sind die Entfernung von Kompost und die Unterbindung der Badenutzung dringend anzuraten. Um die Durchgängigkeit der Flöha wiederherzustellen, sollen alle Teiche entweder im Nebenschluß oder durch Umlaufgräben an das Fließgewässersystem angebunden werden.

Der Schutz der Fließgewässerabschnitte mit Unterwasservegetation (LRT 3260) vor Stoffeinträgen sowie die Erhaltung der Gewässerstruktur einschließlich der Uferbereiche wird als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme definiert. Dabei darf es zu keinen neuen Uferverbauungen, Wasserkraftanlagen und Grundräumungen (abgesehen von Sicherungsmaßnahmen bei Hochwasserereignissen) kommen. Die Gewässerdynamik und die naturnahen Gewässer- und Uferstrukturen sind zu fördern. Gehölzpflanzungen mit standortgerechten Baumarten (Erle, Esche, Weide, Ulme) sind zulässig, sofern sie nicht das Gewässerbett zu stark beschatten. Die Gewässerunterhaltung ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Zudem sind 10 m breite Gewässerrandstreifen sowie die Kontrolle der Restwassermengen bei Wehranlagen zu gewährleisten. Aufgrund des Hochwasserschutzes ist bei zwei Flächen des LRT der Wiederaufbau der Ufermauern notwendig. Als Entwicklungsmaßnahmen werden die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer, die Entwicklung der Auendynamik und die Verbesserung der Gewässerstruktur vorgeschlagen.

Zur Erhaltung der artenreichen Borstgrasrasen, LRT 6230, ist eine einschürige Mahd mit Abfahren des Mähgutes ab Juli notwendig. Die Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Nachsaat sind nicht zulässig. Eine Kalkung ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Bodenanalyse möglich. Als Alternativvariante kann eine extensive Weidenutzung mit Schafen durchgeführt werden. An Nasstellen müssen Verdichtungen und Vegetationsschäden vermieden werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Beim LRT 6430, Feuchte Hochstaudenfluren, wird eine gelegentliche Mahd alle 3 bis 5 Jahre mit Beräumung des Mähgutes vorgesehen. Zur Bekämpfung der auftretenden Neophyten kann eine häufigere Mahd zulässig sein. Die Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln muss unterbleiben. Um den LRT zu erhalten, sind Uferverbauungen und -bepflanzungen sowie Räumgutablagerungen auf den Flächen zu unterlassen. Die LRT-Flächen müssen vor Beweidungen und Betretungen geschützt werden.

Für die LRT 6510, Flachland-Mähwiesen, und 6520, Berg-Mähwiesen, ist eine ein- bis zweischürige Mahd ab Mitte Juli als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Bei einigen Flächen muss vorher eine zweischürige Mahd zur Aushagerung für mindestens drei Jahre erfolgen. Auf eine Stickstoffdüngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss zu Gunsten des LRT verzichtet werden. Eine Beweidung der Flächen ist zu vermeiden. Wenn die Gefahr der Einwanderung von Neophyten besteht, müssen die Teilflächen vor der Samenreife der Neophyten gemäht werden. Bei Beschattungen der Flächen durch Fichten, sind diese zu roden.

Für die Fels-LRT 8220 und 8230 sollen als Erhaltungsmaßnahmen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten werden: Die Bestockung mit Laubholz ist zu erhalten und beschattende Nadelaufforstungen sind im Umfeld der LRT-Flächen nicht zu dulden. Eine touristische Nutzung ist untersagt.

In den Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110), gelten folgende Behandlungsgrundsätze: Durchforstungen und Nutzungen der Bestände sollten zur Verbesserung der Mehrschichtigkeit so gestaffelt werden, dass möglichst verschiedene Waldentwicklungsphasen mit einem entsprechenden Anteil der Reifephase vorkommen. Dabei ist auf eine kleinflächige Naturverjüngung über Femelhiebe anstelle großflächiger Schirmhiebe zu achten. Biotop- und Höhlenbäume sowie Totholz sind zu belassen. Auf LRT-Flächen sollen die Haupt- und Mischbaumarten (z. B. Weißtanne) gefördert werden, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es sollte kein Neubau von Wegen erfolgen. Die Wilddichte ist zu reduzieren.

Für beide kartierte Flächen des LRT Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) ist eine Dauerwaldbestockung anzustreben. Daher sollte nur eine extensive forstliche Bewirtschaftung mit einzelstammweiser Nutzung sowie Naturverjüngung erfolgen. Totholz und Biotopbäume sind zu belassen, gesellschaftsfremde Baumarten zurückzudrängen. Speziell sollte kurzfristig die Beseitigung des Hausmülls vorgenommen werden, welcher v. a. den den LRT querenden Bach beeinträchtigt.

Da die Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) auf vernässten Standorten im Überflutungsbereich anzutreffen sind, sollte eine Bewirtschaftung v. a. in den Wintermonaten bei gefrorenem Boden stattfinden, um Bodenschäden zu vermeiden. Totholz und Biotopbäume sind zu belassen, gesellschaftsfremde Baumarten (Pappelhybriden) zurückzudrängen. Sollte Naturverjüngung ausbleiben, kann eine Nachpflanzung mit Pflanzgut geeigneter Herkunft durchgeführt werden. Entwässerungsmaßnahmen, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Anlage von Kirtungen müssen unbedingt unterbleiben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für das Bachneunauge und die Groppe sollen die Habitate wiederhergestellt bzw. erhalten und die Isolierung der Teilpopulationen überwunden werden. Dazu ist die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer von großer Bedeutung. Die Passierbarkeit der Barrieren muss durch Schleifen von Wehren, Entfernen von Querbauwerken bzw. Bau von Fischaufstiegsanlagen hergestellt werden. Eine Mindestrestwassermenge in den Ausleitungsstrecken von Wehren muss gewährleistet sein, um Austrocknungen entgegenzuwirken. Weiterhin sollte der Verschlechterung der Wasserqualität entgegengewirkt und Nährstoffeinträge verhindert werden. Die teils hohe Strukturvielfalt im Gewässerlauf ist zu erhalten, eine Sohlenberäumung darf nicht stattfinden. Der Neubau von Querbauwerken muss unterbleiben. Ein Fischbesatz darf nur im Rahmen der Hegeverpflichtung gemäß SächsFischG erfolgen.

Für den Fischotter im SCI muss die Gewässerunterhaltung auf ein zwingend erforderliches Maß reduziert und die Gewässerdynamik zugelassen werden. Uferverbauungen müssen unterbleiben. Eine Förderung des Fischvorkommens als Nahrungsgrundlage für den Otter ist wünschenswert. Störungen durch touristische Nutzungen müssen unterbunden werden. Eine weitere wesentliche Erhaltungsmaßnahme ist die Reduzierung der Gefährdung durch den Straßenverkehr. Hierbei sollen lückige Uferbankette ersetzt und Brücken und Durchlässe aufgeweitet werden. Als Entwicklungsmaßnahme ist durch Öffnen von Verrohrungen und Aufweitungen von Durchlässen die Durchgängigkeit des Bachsystems wieder herzustellen.

Für das Große Mausohr werden als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Sicherung der Sommerquartiere und Wochenstuben in Siedlungsbereichen und die Sicherung der Höhlen und Stollen außerhalb von bebauten Flächen vorgeschlagen. Für eine Habitatfläche, die als Winterquartier dient, wird das zeitweise Verschließen der Höhle sowie die Einrichtung von Nischen und Spalten angedacht. Für die Waldbestände des SCI, welche als Jagdhabitat ausgewiesen sind, sollen die folgenden Behandlungsgrundsätze eingehalten werden: Die langfristige Sicherung eines Vorrats an baumhöhlenreichen Altbeständen, die Erhöhung des Laubbaumanteils, Insektizideinsatz nur nach Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde sowie das Belassen bzw. Schaffen von offenen Zonen am Waldrand zum leichteren Ein- und Ausfliegen.

Im Bereich des Nachweises der Grünen Keiljungfer an der Großen Lößnitz soll als Entwicklungsmaßnahme eine Renaturierung der Lößnitz mit dem Ziel erfolgen, eine verstärkte Ablagerung von Feinsedimentbänken als Larvalhabitate für die Keiljungfer aber auch als Ansiedlungsmöglichkeit für Bachneunaugen zu ermöglichen.

Für den Kammmolch wurden Entwicklungsmaßnahmen zur besseren Wiederansiedlung festgelegt. Dabei soll bei den Wernersteinen ein Fischbesatz untersagt, der Wasserstand gesichert und einige Uferbereiche abgeflacht und von Bäumen befreit werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lflug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 251

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung	2,2	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Wasservegetation	Eutrophe Stillgewässer (3510)
Schutz der Fließgewässerabschnitte mit Unterwasservegetation vor Stoffeinträgen sowie Erhaltung der Gewässerstruktur	48,2	Vermeiden von Stoffeinträgen und negativen Veränderungen der Gewässerstruktur zur Erhaltung der lebensraumtypischen Wasservegetation sowie der charakteristischen Tierartengemeinschaft (u.a. Fische, Makrozoobenthos)	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Pflegemahd	2,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Flora und Fauna	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	13,8	Erhalt der charakteristischen Vegetation der Berg- und Flachland-Mähwiesen durch Gewährleistung der regelmäßigen Schnittnutzung und Vermeidung von Eutrophierung	Flachland-Mähwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520)
Schaffung eines Weges	0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Schaffung eines Zuganges zu den Flächen zur Durchführung der Pflege	Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Berg-Mähwiesen (6520)
Lebensraumtypische Behandlungsgrundsätze beachten	2,7	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220), Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume und Totholz fördern, gesellschaftsfremde Baumarten entfernen, Ir-typische Hauptbaumarten fördern)	139,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*), Erlen- Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Großes Mausohr
Maßnahmen zur Erhaltung der Habitate	54,4	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate	Bauchneunauge, Groppe
Beseitigungen von Sohlschwellen und Querbauwerken	-	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate, Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers	Bauchneunauge, Groppe
Maßnahmen zum Erhalt der Lebensräume des Fischotters	569,3	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate	Fischotter
Fischottergerechter Umbau von Brückenbauwerken und Durchlässen	-	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate, Verringerung der Verkehrsgefährdung des Fischotters	Fischotter
Erhalt des Winterquartiers	< 0,1	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate	Großes Mausohr

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Entscheidend für die erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen ist die Fortsetzung der Gespräche mit Eigentümern und Nutzern. Fast alle Eigentümer zeigten sich gegenüber Naturschutz und Landschaftspflege sehr aufgeschlossen. Daraus resultiert eine insgesamt sehr hohe Bereitschaft zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen, oftmals allerdings unter der Voraussetzung, dass entsprechende Fördermittel genutzt werden können. Für einige Maßnahmen konnten die Flächeneigentümer nicht ermittelt werden. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist deshalb vorerst schwierig.

Für die baulichen Maßnahmen an den Brücken und Durchlässen fehlen derzeit die finanziellen Mittel. Die Maßnahmen zugunsten der Fischotter werden aber ggf. bei Umbaumaßnahmen oder Instandhaltungsarbeiten an den Bauwerken berücksichtigt. Bei einer Maßnahme zum Bankett anlegen erfolgte keine Zustimmung seitens des Eigentümers. Die Einrichtung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens wird von einem Nutzer abgelehnt, da er die Fläche für die Silageproduktion benötigt.

Bei den Offenland-LRT bereitet die vorgeschlagene Pflege einiger isolierter Kleinflächen in Handarbeit Probleme. In zwei Fällen wird der Mahdtermin von Bergwiesen als zu spät angesehen. Einige Landwirte wünschen aus betrieblichen Gründen eine Nachbeweidung.

Ein Waldbesitzer stimmt der Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen in seinem Gebiet nicht zu.

Einen wesentlichen Konfliktpunkt im Flöhatal stellt die Wasserkraftnutzung dar. Aus gewässerökologischer Sicht ist durch die bereits starke Fragmentierung der Fließgewässer im SCI durch Wehre und Wasserkraftanlagen die Reaktivierung stillgelegter Anlagen und der Neubau weiterer Anlagen nicht wünschenswert. An bestehenden Anlagen ist eine Verbesserung der Situation in der Form möglich, dass sich die technischen Parameter bei der Neuanlage bzw. dem Umbau von Fischaufstiegsanlagen an den Aufstiegsleistungen von Bachneunauge und Groppe orientieren sollten. Ein Diskussionspunkt bleibt die Festlegung der Mindestrestwassermenge. An offensichtlich nicht genutzten Anlagen wurde das Schleifen der Wehranlagen vorgeschlagen. Für fünf Fälle erfolgte eine Zustimmung, in drei Fällen wurde die Maßnahme abgelehnt..

In zwei Bereichen sollten unmittelbar angrenzende Flächen in das SCI einbezogen werden. Es handelt sich dabei um eine Fläche des LRT 6520 an einem südostexponierten Hang östlich der Mortelmühle. Eine Felswand östlich der Nennigmühle enthält ca. 20–25 Exemplare des Tüpfelfarns und entspricht daher dem LRT 8220.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 251 wurde im Original vom Büro GFN - Umweltplanung Gharadjedaghi & Mitarbeiter, Bayreuth, erstellt und kann bei Interesse



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

beim Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich, Standort Chemnitz, oder
beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten